



Reden

29.01.2015

Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG)

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Ministerin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon allein die Rednerliste zeigt, steht dieses Gesetz in einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen Sozialpolitik und Rechtspolitik. Es ist dringend notwendig und längst überfällig. Es steht seit Jahren aus. Endlich ist die Staatsregierung auf diesem Gebiet tätig geworden. Bevor ich auf den Gesetzentwurf selber zu sprechen komme, muss man sagen: Der Maßregelvollzug war bislang völlig unzureichend geregelt. In Bayern haben die Vorschriften den Anforderungen der Rechtsprechung schon lange nicht mehr entsprochen. Daher ist es gut, dass dieses Gesetz jetzt kommt. Der Bayerische Richterverein hat in der Vergangenheit in seinen Stellungnahmen immer wieder Kritik an der jahrelangen gesetzgeberischen Untätigkeit geübt; denn dadurch entstand eine Rechtsunsicherheit für die Einrichtungen, für das Personal und die Patienten. Deshalb begrüßen wir die Vorlage dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich. Wir nehmen zur Kenntnis, dass hier viele Forderungen von Sachverständigen der Landtagsanhörung berücksichtigt worden sind, vor allem Forderungen nach einer Regelung in Bezug auf Zwangsmaßnahmen wie die Fixierung. Der Richtervorbehalt ist da, aber Verbesserungen sind möglich. Wir alle haben die Vorwürfe und Geschehnisse in Taufkirchen vor Augen. So etwas darf nicht mehr passieren. Das muss gesetzgeberisch so geregelt werden, dass diese Dunkelkammer des Rechts erhellt wird und man für die Patienten eintritt. Dieser Gesetzentwurf wird zwar von vielen Verbänden gelobt. Dennoch gibt es berechtigte Kritik, wie wir vom Kollegen Schindler gehört haben. Durch diesen Gesetzentwurf wabert immer noch ein Substrat von altem Denken, das in dieses Gesetz eigentlich nicht hineingehört. Der Gesetzentwurf orientiert sich immer noch an der Vollzugspraxis, was auch die Initiative der bayerischen Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger deutlich kritisiert, die Verbesserungen fordert. Auch der Bayerische Richterverein sagt hier deutlich, dass sich der Gesetzentwurf letztlich an den Bedürfnissen der Einrichtungen orientiere, aber nicht an den Bedürfnissen der Patienten. Im Entwurf ist noch kein behandlungsorientierter Vollzug zu sehen; hier muss also noch nachgebessert werden. Wir müssen auch hier deutlich machen: Bei den untergebrachten Personen handelt es sich um Patienten. Hier wollen wir nachbessern. Unsere Fraktion wird entsprechende Änderungsanträge in die Diskussion einbringen, um die Rechte der Untergebrachten zu stärken, zum Beispiel bei der Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten, wobei sie auch Angehörige oder Vertrauenspersonen einbeziehen können; ferner werden wir beantragen, die Mindestbesuchsdauer zu erweitern, gerade im Bereich der Zwangsmaßnahmen weitere Dokumentationspflichten vorzusehen, die das Ganze nachvollziehbar machen, und landesweit ein zentral geführtes Melderegister einzuführen. Dafür gibt es möglicherweise eine Ombudsstelle, die sich für die Interessen der Untergebrachten einsetzt. Bislang fehlt auch die Forderung des Bayerischen Bezirktages nach einer Regelung



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

zur forensisch-psychiatrischen Ambulanz. Auch dieser Aspekt ist hier noch nicht zu sehen. Daher gibt es noch einiges nachzubessern. Auch darüber können wir in den Ausschüssen noch reden. Darüber hinaus gibt es insofern weiteren Regelungsbedarf, als auch das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auf den Weg gebracht werden muss. Auch bitte ich die Staatsregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, § 63 StGB zu reformieren. Vor einem Jahr haben wir im Landtag den Antrag eingebracht, aus dem Fall Mollath Konsequenzen zu ziehen. Jetzt, nach einem Jahr, kommt die Staatsregierung langsam in die Gänge. Das ist zwar zu begrüßen, aber leider eine zu langsame Vorgehensweise. Daher werden wir unser Möglichstes tun, um das Ganze in diesem Haus zu beschleunigen. Wir hoffen, dass wir in den Ausschüssen zügige, intensive und erfolgsorientierte Diskussionen haben werden.